

Benützungsgebühren für öffentliche Räume und Anlagen der Gemeinde Mönchaltorf (01. Januar 2021)

Benützer	Faktoren	
- Ortsansässige Vereine für interne Anlässe	Faktor 0	
- Ortsansässige Vereine/Organisationen für nicht kommerzielle, öffentliche und kulturelle Veranstaltungen	Faktor 0	
- Ortsansässige Personen für private und einmalige Anlässe	Faktor 1	
- Ortsansässige Vereine/Organisationen für kommerzielle, öffentliche und kulturelle Veranstaltungen	Faktor 1	
- Auswärtige Vereine/Organisationen für öffentliche, kulturelle Veranstaltungen	Faktor 1	
- Ortsansässige Personen für professionelle und kommerzielle Veranstaltungen	Faktor 2	
- Auswärtige Vereine/Personen/Firmen	Faktor 3	

Hauswartleistungen und -präsenz sowie übermässige Verschmutzung und ausserordentlicher Aufwand werden den Benützern zum Stundenansatz von Fr. 50.00 zusätzlich in Rechnung gestellt.

Definition kommerzielle Veranstaltungen: Gewinnorientiert, Eintrittspreis, Verkauf (Ware, Festwirtschaft, Dienstleistung)

Spezielle Regelungen können beim Liegenschaftenvorstand beantragt werden.

Silbergrueb-Pavillon inkl. Vorplatz

Benützungsdauer

Pro Stunde	50.--
Ganzer Tag/ab 4 Std.	200.--
Dauerbelegung/Jahr/Std. (pro Jahr 12 Belegungen)	400.--
Strompauschale	15.--

Umtriebsentschädigung

Bei einer Absage ab 10 Tagen vor der Veranstaltung wird eine Umtriebsentschädigung in der Höhe von 50 % der Kosten des entsprechenden Tarifs in Rechnung gestellt.